

BEITRAGSORDNUNG



Judoverein Nürtingen 1960 e. V.

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung (Aufnahmeantrag).
2. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt für
 - a) Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 85€
 - b) Erwachsene ab 18 Jahren 120€
 - c) Familienbeitrag auf schriftlichen Antrag Mehrere Mitglieder einer Familie Ehepaare, Elternteile, Kinder bis 17 Jahre sowie volljährige Kinder nach d) 150€
 - d) in Ausbildung befindliche Personen, FSJ, Bufdi von 18 bis 27 Jahren auf Antrag zum Anfang jeden Kalenderjahres 85€
 - e) passive Mitglieder 30€
3. Die Aufnahmegebühr beträgt 50€
Sie entfällt bei Vereinseintritt im direkten Anschluss an einen Anfängerkurs oder bei Eintritt als passives Mitglied.
4. Im Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus für das laufende Geschäftsjahr jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig. Der Beitrag wird jeweils zum 31. März eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Bei Beiträgen, die nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit bezahlt sind, kann eine Mahngebühr erhoben werden. Ihre Höhe wird vom Vorstand festgesetzt.
6. Bei Vereinseintritt ist der Beitrag für das laufende Jahr im Voraus zu entrichten. Erst nach Zahlung bzw. Bankeinzug beginnt die Mitgliedschaft.
7. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Kassier oder Vorstand bis zum 31.12. des laufenden Jahres schriftlich vorliegen.
8. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung wurde festgelegt am 22.02.2022 durch Beschluss der Mitgliederversammlung.